



# Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

50. Jahrgang

20.03.2024

Nr. 9 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### I. Bekanntmachungstext

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Schützenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB**

Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Schützenstraße“ wird mit der Begründung für die angemessen verkürzte Dauer von zwei Wochen im Internet erneut veröffentlicht und ist unter der Adresse [www.hoewelhof.de](http://www.hoewelhof.de) im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Bebauungspläne**“ sowie über das BauPortal NRW [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen ebenfalls für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich ausgelegt und zur Einsicht im unten angegebenen Auslegungsort zur Verfügung gestellt.

**Veröffentlichungsfrist:** 28.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024

**Veröffentlichungsort:** <https://www.hoewelhof.de/de/hoewelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>

**Auslegungsort:** Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG – Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48

**Auskünfte während der Dienststunden:**

Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244  
Bauamt, Frau Rüther, Tel. 05257/5009-148  
oder über [bauamt@hoewelhof.de](mailto:bauamt@hoewelhof.de)

Während der Veröffentlichungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und erhalten Gelegenheit sich in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihren möglichen Auswirkungen zu äußern. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorzugsweise elektronisch an [info@hoewelhof.de](mailto:info@hoewelhof.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Schützenstraße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 58 „Schützenstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Schützenstraße“ ist dem Übersichtsplan in Anlage 1 der Bekanntmachung zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf des Bebauungsplanes.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite [www.hoewelhof.de](http://www.hoewelhof.de) unter der Rubrik „Rathaus/Veröffentlichungen/Amtsblätter“ eingesehen werden.

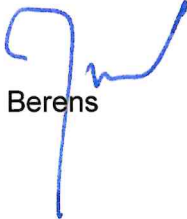
## II. Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 20.03.2024

Der Bürgermeister



Berens

## Anlage 1 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Schützenstraße“



## Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.